



# STANDPUNKTE

## Gert Winkelmeier, MdB

### Von der Kriegsverhinderung zur weltweiten Intervention

Am 5. Mai 1955 trat die Bundesrepublik Deutschland der NATO bei. Für Bundeskanzler Adenauer diente diese Entscheidung in erster Linie der Integration der Bundesrepublik in Westeuropa und der Wiedererlangung der (noch bis 1991 teilweise eingeschränkten) Souveränität. Im September desselben Jahres gab die Bundesregierung den Aufstellungsplan für die Streitkräfte bekannt, der 12 Heeresdivisionen, eine Luftwaffe und einen Marine umfasste. Der Gesamtumfang wurde auf 495.000 aktive Soldaten festgelegt.

Der Bundesminister der Verteidigung ist „Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt“ ausschließlich in Friedenszeiten, im Verteidigungsfall geht sie auf den Bundeskanzler über (Art. 115 GG). Dies hatte jedoch während des Kalten Krieges keine operative Bedeutung, da die Streitkräfte für einen möglichen Einsatz der NATO unterstellt und der nationalen Führung entzogen waren.

„Der Frieden ist der Ernstfall“ (Gustav Heinemann, 3. Bundespräsident)  
Wir erinnern uns: Nach dem Zerfall der Kriegsallianz UdSSR, USA, Großbritannien und Frankreich gegen Nazi-Deutschland standen sich an der Nahtstelle der beiden Militärbündnisse NATO und Warschauer Vertragsstaaten, der innerdeutschen Grenze, bis an die Zähne bewaffnete ideologische Gegner gegenüber. Beide verfügten über ein riesiges Arsenal an Atomwaffen. Aus dieser Situation zogen die jeweiligen Führungsmächte nach der Kuba-Krise 1962 den Schluss, dass ein Krieg zur sicheren gegenseitigen Vernichtung führen würde. Er musste also verhindert werden. Deshalb dienten die hochgerüsteten Armeen beider Seiten der militärischen Abschreckung des Gegners. An Kriegführung zur Durchsetzung deutscher Interessen – wie heute – war unter den damaligen Bedingungen nicht einmal zu denken.

#### Die Verfassungslage

Alle Bundesregierungen hielten sich bis 1991 an den Verfassungsauftrag, die Streitkräfte nur zu Verteidigungszwecken (Artikel 87a GG, Absatz 1) und Aufgaben einzusetzen, die darüber hinaus vom Grundgesetz ausdrücklich zugelassen sind (Artikel 87a, Absatz 2). Das sind z. B. Hilfs- und Katastropheneinsätze oder wären Einsätze im Rahmen der Notstandsverfassung.

„Verteidigung“ als Landes- oder Bündnisverteidigung zu definieren, greift jedoch zu kurz. Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1994 umfasst Verteidigung auch den Einsatz im Rahmen eines „Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit“, dem sich Deutschland „zur Wahrung des Friedens“ nach Artikel 24, Absatz 2 anschließen kann (Was mit dem Beitritt zur UNO geschehen ist). Die verfassungsrechtliche Grenze gegen einen Missbrauch der Bundeswehr unter dem Deckmantel „Verteidigung“ setzen die Artikel 25 („Vorrang des Völkerrechts“) und 26, Absatz 1 („Verbot des Angriffskriegs“) GG.

#### Wendezeit – zurück in die Zukunft

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes hatten offensichtlich aus der deutschen Geschichte der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gelernt. Die neue Generation von Politikern, ohne persönliche Erfahrungen aus dem zweiten Weltkrieg, genauso offensichtlich nicht. Kaum war die DDR der Bundesrepublik beigetreten, Deutschland wieder uneingeschränkt souverän und der Zusammenbruch der Sowjetunion zu erahnen, wurde offen über die Rolle der Bundeswehr als normales Mittel der Interessendurchsetzung debattiert: Das war ein historischer Rückschritt!



Korvette K 130 im Hochseeinsatz

Die dazu nötige „nationale Führungsfähigkeit“ (für den Einsatz) der Streitkräfte war mit einer entsprechenden Kommandostruktur bereits 1993 in den Grundzügen aufgebaut. Sie wurde 2001 mit der Schaffung des „Einsatzführungskommandos“ in Potsdam vorläufig abgeschlossen. Dieses plant und führt alle Auslandseinsätze.

...weiter auf Seite zwei...

#### Wahlkreisbüro

**Gert Winkelmeier, MdB**

gert.winkelmeier@wk.bundestag.de

Marktstraße 31

**56564 NEUWIED**

Tel.: 02631 / 345391

Fax: 02631 / 824520

#### Öffnungszeiten:

Mittwoch: 9.00 - 16.00 und 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Haben Sie Interesse an der Politik der Partei **DIE LINKE**? Schreiben Sie oder rufen Sie an, wir informieren Sie gerne.

**Verteidigungspolitische Richtlinien 1992 (VPR)**

Die VPR 1992 markieren das Ende der Verteidigungsarmee. Deutschland war nicht mehr bedroht, sondern „von Freunden umzingelt“ (Verteidigungsminister Rühe). Daraus wurde jedoch nicht der Schluss gezogen, nunmehr massiv abzurüsten. Zwar wurden die Streitkräfte auf 370.000 Soldaten reduziert (Verpflichtung aus dem Zwei-plus-Vier-Vertrag von 1991), jedoch in Hauptverteidigungs- und sogenannte **Krisenreaktionskräfte** sowie die Grundorganisation der Streitkräfte umstrukturiert. Wohin die Reise trotz aller Friedensbeteuerungen in diesem Papier gehen sollte, wird auch aus der Formulierung deutlich, dass Deutschland seine „legitimen nationalen Interessen verfolgt“ in Verbindung mit dem Auftrag an die Bundeswehr, zur „Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt“ beizutragen. Die Rüstungsplanung erfolgte konsequent auf der Grundlage dieser Richtlinien mit den Schwerpunkten strategischer Lufttransport, weltweite Aufklärungs- und Führungsfähigkeit, leichtere und schnell verlegbare Waffensysteme, Umbau der Küstenschutzmarine zur Hochseemarine.

**Wie reagiert die Öffentlichkeit?**

Sie wird zunächst mit einer geschickten Taktik hinters Licht geführt, die an Einsätze der Bundeswehr im Ausland gewöhnen soll, jedoch dazu dient, den 35-jährigen Erfahrungsvorsprung der NATO-Verbündeten im Kriegführen wettzumachen. Deutschland beteiligt sich:

- 1992 an der Blauhelm-Mission der Vereinten Nationen in Kambodscha mit einem Feldlazarett
- ebenfalls 1992 mit Zerstörern und Marineflugzeugen an den Überwachungsmaßnahmen der WEU und der NATO in der Adria. Sie sollten das UN-Embargo gegen Jugoslawien in der Adria sicherstellen.
- 1993 mit einer Logistikbrigade zur Unterstützung einer indischen Kampfbrigade (die jedoch nie eintraf) beim US-geführten, vom Sicherheitsrat angeordneten friedensschaffenden Einsatz in Somalia, der 1994 scheiterte
- 1995 bis heute an der SFOR-Friedensmission in Bosnien-Herzegowina zur Absicherung des Abkommens von Dayton (heute EUFOR)

Diese Einsätze verschleierte das politische Ziel, die Bundeswehr für den in den VPR vorgezeichneten Weg zu einer weltweit einsetzbaren Truppe fit zu machen, weil sie verfassungs- und völkerrechtlich nicht zu beanstanden waren und stets ihr humanitärer Charakter herausgestellt wurde.

**Und dann ging es richtig los**

Der 24. März 1999 markiert für Deutschland das definitive Ende des zweiten Weltkriegs. Die Luftwaffe wurde mit 14 Tornados ECR im Luftkrieg gegen Jugoslawien eingesetzt, um dessen Flugabwehr aus 60 Kilometern Distanz auszuschalten. Damit hatten die Bomber der NATO-Verbündeten freies Feld, um die zivile Infrastruktur des Landes zu zerstören. Dieser Krieg war völkerrechtswidrig und damit ein Bruch des Grundgesetzes, weil

- der Sicherheitsrat der UNO ihn nicht autorisiert hatte, und die zweite Ausnahme vom Gewaltverbot zwischen den Staaten – die Selbstverteidigung – nicht vorlag
- die Zielplanung gegen das humanitäre Kriegsvölkerrecht verstieß

Die Öffentlichkeit wurde nach Strich und Faden belogen. Kein einziges Dokument des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums der Verteidigung oder der OSZE aus den Jahren 1998/1999 stützt den rot-grünen Nothilfe-Kriegsvorwand, ein Völkermord oder eine ethnische Säuberung des Kosovo durch serbische Streitkräfte habe verhindert werden müssen. Selbst vor Fälschungen („Hufeisenplan“) scheute Verteidigungsminister Scharping nicht zurück. Die Lagebeurteilung des damaligen „Amtes für Nachrichtenwesen der Bundeswehr“ endete am 22. 4. 1999 so: „Tendenzen zu ethnischen Säuberungen im Kosovo sind **weiterhin** nicht feststellbar.“ Deutsche Gerichte schickten noch im März 1999 kosovo-albanische Flüchtlinge zurück, weil das Auswärtige Amt keine Sicherheitsrisiken sah; zur selben Zeit, als dessen Chef von KZ und Auschwitz faselte. Strafanzeigen gegen Kanzler und Minister wegen Beteiligung an einem Angriffskrieg (Artikel 26, Absatz 1 GG) wurden vom Generalbundesanwalt auf Weisung der jeweiligen Justizminister mit fadenscheinigen Begründungen abgewiesen.

**Und heute?**

„Lügen haben kurze Beine“, sagt der Volksmund. Nachdem die Bundeswehr inzwischen auf dem Balkan, am Horn von Afrika, vor der Küste des Libanon und in Afghanistan teils Krieg führt, teils die Schäden verfehlter Politik begrenzen soll, sind über 80 Prozent der Deutschen gegen Auslandseinsätze. Sie sind damit auf der Seite von Altkanzler Helmut Schmidt. Er sagt im Focus-Interview 2005: „Deutschland hat in Afrika und Asien nichts verloren und nichts zu suchen.“ Das Weißbuch zur Sicherheitspolitik 2006 stellt die Weichen hingegen aggressiv in Richtung weltweiter militärischer Erpressung.

Dem ist nur hinzuzufügen: Ein Land, das den Zweiten Weltkrieg und die Vernichtung der europäischen Juden zu verantworten hat, hat die Pflicht, seine Interessen ausschließlich mit den Mitteln der Diplomatie, des Rechts und mit fairem Verhalten in den Wirtschaftsbeziehungen wahrzunehmen. Sie, liebe Wählerinnen und Wähler, haben es in der Hand, den Kriegskurs Deutschlands (Ex-Kanzler Schröder: „Enttabuisierung des Militärischen“) mit dem Stimmzettel zu stoppen.